

Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 „Gutshofareal Vorder Bollhagen“

1. Die Stadtvertreterversammlung hat in Ihrer Sitzung am 07.03.2022 für das südlich von Kühlungsborner und Doberaner Landweg liegende Gutshofareal in Vorder Bollhagen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 „Gutshofareal Vorder Bollhagen“ beschlossen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 18 ha und wird begrenzt durch vorhandene Wohnbebauung an Kühlungsborner und Doberaner Landweg im Norden sowie Acker- und Weideflächen im Osten, Süden und Westen.

Bis zur Rechtskraft des B 45 soll der § 33 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben vor Rechtskraft des B-Planes“ möglichst positiv Anwendung finden, so die Vorhaben den Planungszielen des B-Planes entsprechen und dies durch die SV Vorhaben bestätigt wird.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bad Doberan, 05.04.2022




Jochen Arenz
Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 45 für das „Gutshofareal Vorder Bollhagen“

